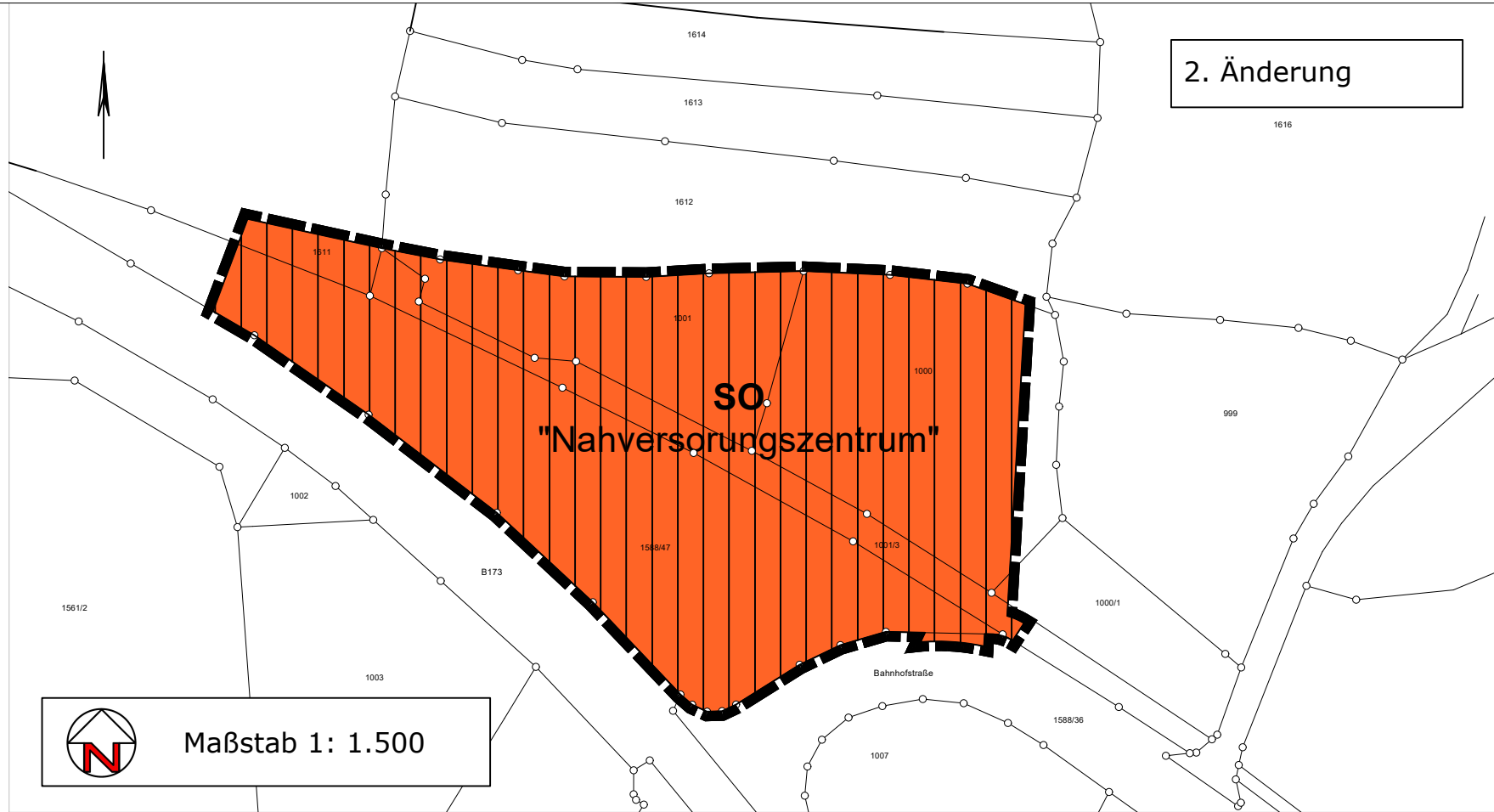




Zeichenerklärung des Flächennutzungsplans der Stadt Wallenfels

GRENZEN --- LANDKREISGRENZE --- GEMEINDEGRENZE	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN O FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER RESTITUTION VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN T TRAFOSTATION W WASSERKRAFTANLAGE B BRUNNEN Q QUELLE H HOCHBEHÄLTER P PUMPWERK K KLÄRANLAGE L LAGERFLÄCHE FÜR FESTE ABFALLSTOFFE F FERNSEHFÜLLENDER D LÖSCHWASSERBEHÄLTER	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN IMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNG MASSNAHMEN B BODENDECKMÄLER SONSTIGE PLANZEICHEN I IMMISSIONSSCHUTZMASSNAHMEN A AUSSICHTSPUNKT V VERMERK (§ 5 ABS. 4 SATZ 2 BAUGB) N NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 ABS. 4 SATZ 1 BAUGB) K KENNZEICHNUNG (§ 5 ABS. 3 BAUGB)
ART DER BAULICHEN NUTZUNG W WOHNBAUFLÄCHEN M GEMISCHTE BAUFLÄCHEN G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN FÜR NICHT WESENTLICH STÖRENDE GEWERBEBETRIEBE SO SONDERGEBIET MIT ZWECKBESTIMMUNG K KURGEBIET F GEBIET FÜR FESTPLATZ G+F GEBIET FÜR GÄRTNERISCHE ODER FISCHWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN E ELEKTRISCHE FREILEITUNG E ELEKTRISCHE KABELLEITUNG W WASSERLEITUNG A ABWASSERLEITUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN 1 KATH. KIRCHE ST. THOMAS 2 PFARRHAUS UND JUGENDHEIM 3 KATH. KIRCHE ST. MARIA IN NEUENGRÜN 4 KATH. KIRCHE ST. GEORG IN WOLFGERSGRÜN 5 KATH. KIRCHE MARIENKÖNIGIN IN SCHNAID 6 KAPELLEN IN WALLENFELS, NEUENGRÜN, WOLFGERSGRÜN, DÖRNACH UND GEUSER 7 ALTENHEIM ST. ELISABETH 8 GRUND- UND HAUPTSCHULE 9 KATH. KINDERGARTEN 10 JUGENDHEIM IN NEUENGRÜN UND WOLFGERSBACH 11 RATHAUS 12 ÖKOLOGISCHE AUSSENSTELLE DER UNIVERSITÄT BAYREUTH 13 FORSTDienstSTELLEN IN WOLFGERSGRÜN UND SCHNAPPENHAUS 14 POST 15 POST-ORTSVERMITTLUNGSSTELLE 16 FEUERWEHRGERÄTEHÄUSER IN WALLENFELS, SCHNAID, NEUEN WOLFGERSGRÜN UND GEUSER 17 STÄDTISCHER BAUHOFF 18 RECYCLINGHOF
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES W WASSERFLÄCHEN U UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET U UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN S SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEGWINNUNG F FASSUNGSBEREICH E ENGERE SCHUTZZONE W WEITERE SCHUTZZONE	GRÜNFLÄCHEN 20 SPORTPLATZ 21 FREIBAD 22 TENNISPLATZ 23 ZELTPLATZ 24 SPORTPLATZ IN WOLFGERSGRÜN
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSTRÜGE Ü ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN Ü ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN, GEPLANT GVS GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE BAU BESCHRÄNKUNGSZONE BAU VERBOTZONE O ORTSDURCHFAHRTSSTRECKE E ERSCHLIESSUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE V VERKNÜPFUNGSBEREICH MIT KM-ANGABE R RUHENDER VERKEHR B BAHNANLAGEN H HALTEPUNKT H HÖHENGLEICHE KREUZUNG TECHN. GESICHERT Ü ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE H HAUPTWANDERWEG R RADWEG	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT U UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET N NATURPARK N NATURDENKMAL G GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL U UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR SCHUTZWÜRDIGE BIOTOPE, FEUCHTFLÄCHEN UND TROCKENSTÄNDE S SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG S SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP, AMTLICHE KARTIERUNG	

Zeichenerklärung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

SO	Sonderbaufläche
"Nahversorgungszentrum"	Zweckbestimmung "Nahversorgungszentrum"

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist;

die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung; BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist;

Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist;

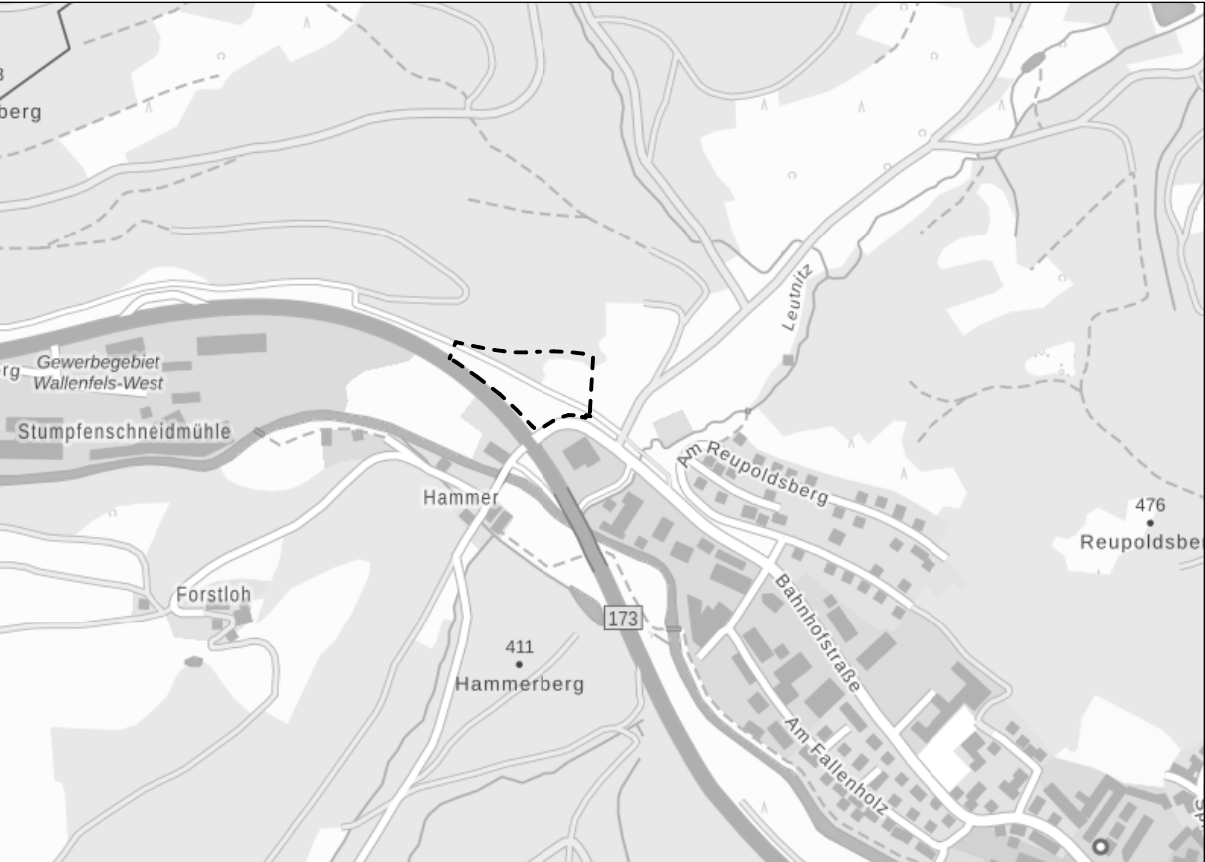
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

Stadt Wallenfels



2. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensstand: Entwurf
12.09.2025



Übersichtsplan (genordet, Maßstab ca. 1:10.000)

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) durch Beschluss des Stadtrats Wallenfels am _____ aufgestellt worden.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nach Beschlussfassung vom _____ hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit Verfügung vom _____, AZ. _____.

Kronach, den _____.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durchgeführt vom _____ bis einschließlich _____.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) am _____ angesprochen.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ vom Stadtrat Wallenfels beschlossen und die Begründung gebilligt.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 6 (5) BauGB ist die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans am _____, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab _____ zu jedermanns Einsichtnahme bereit.

Wallenfels, den _____
Jens Korn
Erster Bürgermeister